

A n t r a g

Kanzlei des Landes
von Niederösterreich

Eing. 18. JAN. 1974

Zl. 466/5 Verf.-Aussch.

der Abgeordneten Stangler, Dr. Bernau, Blochberger,
Ing. Kellner, Rabl und Romeder zum Antrag der Abgeordneten
Bieder und andere, betreffend die Erlassung eines Ge-
setzes über die Organisation und Förderung des Sports
in Niederösterreich (NÖ Sportgesetz), LT-466.

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Landtages von Nieder-
österreich stellen die gefertigten Abgeordneten den

A n t r a g ,

der Hohe Ausschuß möge beschließen:

"Dem Hohen Landtag wird empfohlen

1. den zuliegenden Gesetzentwurf über die Änderung
des NÖ Kultur- und Sportstätten-schillinggesetzes
zu genehmigen und
2. die Landesregierung aufzufordern, die zur Durch-
führung des Gesetzesbeschlusses erforderlichen
Maßnahmen zu veranlassen."

ERLÄUTERENDE BEMERKUNGEN:

Gemäß § 15 Absatz 5 des NÖ Sportgesetzes soll das NÖ Sportförderungsgesetz in seiner geltenden Fassung außer Kraft gesetzt werden. Da im § 5 Absatz 2 des NÖ Kultur- und Sportstättenerschillinggesetzes auf das NÖ Sportförderungsgesetz hingewiesen wird, ist eine Änderung dieser Bestimmung, wie sie der Entwurf vorsieht, erforderlich.